

10.03.2016

Antje Borrmann

361-8383

S 11

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.03.2016

„StadtTicket künftig nur noch bei Sozialzentren erhältlich“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welchen Hintergrund hat die Reduzierung der Ausgabestellen des sogenannten „StadtTickets“ ausschließlich auf die Sozialzentren (anstelle der bisherigen Ausgabep Praxis sowohl bei den Sozialzentren als auch bei den örtlichen Jobcentern)?
2. Haben sich alle drei beteiligten Stellen, Sozialzentren, Jobcenter und BSAG über diese Entscheidung gemeinsam ins Benehmen gesetzt und welche Stelle hat diese Entscheidung getroffen?
3. Wie bewertet der Senat diese zusätzliche Erschwernis bezüglich des StadtTickets für Leistungsbeziehende?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Jobcenter Bremen ist zuständig für die Umsetzung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Ausstellung der Kundenkarte VBN, die zum Erwerb des „StadtTickets“ berechtigt, ist nach dessen Auffassung keine Aufgabe, die sich aus dem Sozialgesetzbuch II ableitet. Das „StadtTicket“ ist vielmehr eine freiwillige soziale Leistung der Stadtgemeinde Bremen. Deshalb hat das Jobcenter die Ausgabe zum 1. März 2016 beendet.

Zu Frage 2:

Die Änderung des Verfahrens zur Ausstellung der Kundenkarte haben die beteiligten Stellen einvernehmlich vereinbart. Das sind die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, das Amt für Soziale Dienste, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, das Jobcenter, der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen sowie die Bremer Straßenbahn AG.

Zu Frage 3:

Unter Abwägung verschiedener Alternativen ist die Änderung eine tragfähige Alternative, um den Zugang zum „StadtTicket“ für Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II sicherzustellen.